

Antrag

Fraktionen SPD, Linke und CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktionen SPD, Linke und CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.09.2019 BVV

BVV/026/VIII

Betreff: Verbindliche Bauleitplanung für das Pankower Tor**Die BVV möge beschließen:**

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, für das in § 1 der Grundsatzvereinbarung vom 25. April 2018 beschriebene Gebiet in die verbindliche Bauleitplanung einzusteigen und bis zum 30. November 2019 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das „Pankower Tor“ zu fassen. Die Planungsziele sollen den in der Grundsatzvereinbarung festgehaltenen Entwicklungszielen entsprechen. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll auch der Senat von Berlin an seine Zusage erinnert werden, die für Herbst 2019 angekündigte Wiederaufnahme des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan von Berlin vorzunehmen und somit ein gemäß dem Baugesetzbuch für derartige Vorhaben vorgesehenes Parallelverfahren zu ermöglichen.

Berlin, den 04.09.2019

Einreicher: Fraktionen SPD, Linke und CDU,
Fraktion der SPD: BV Mike Szidat, BV Roland Schröder
Linksfraktion: BV Matthias Zarbock, BV Wolfram Kempe
Fraktion der CDU: Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung

Seit Abschluss der Grundsatzvereinbarung sind bereits wieder 16 Monate vergangen. In dieser Zeit wurden verschiedene vertiefende Untersuchungen und städtebauliche (Rahmen-)Planungen erarbeitet. Die Steuerungsrunde und ihre Arbeitsgruppen haben getagt und zu vielen Sachverhalten und (Unter-)Themen konzentriert gearbeitet. Damit konnten die Zahl und die Bedeutung der offenen Fragen bzw. noch zu klärenden Sachverhalte Stück für Stück reduziert werden, so dass – auch im Hinblick auf andere Aufstellungsbeschlüsse im Bezirk – der Zeitpunkt für den Einstieg in die verbindliche Bauleitplanung nunmehr gekommen ist. Deshalb soll das Bezirksamt endlich einen Aufstellungsbeschluss fassen und damit das Projekt einen entscheidenden Schritt nach vorne bewegen. Zugleich wird auf diesem Wege die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in die Pflicht genommen, das Projekt auch auf der Landesebene aktiv voranzubringen. Die BVV bekräftigt damit ihren Beschluss VII-1109 vom 2. März 2016 zur Durchführung eines Parallelverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Festsetzung eines Bebauungsplans.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.09.2019 BVV

BVV/026/VIII

Betreff: Mehr Raum zur Entfaltung - attraktive Wohnviertel durch Entschleunigung

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), der BVG und der Polizei die Abkopplung von Wohnquartieren in Pankow vom Durchgangsverkehr mittels eines Systems von Einbahnstraßen (sog. „Superblocks“) zu prüfen und im Rahmen eines Modellprojekts durchzuführen.

Hierzu ist in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, deren Untersuchungsbereich insbesondere die Wohnquartiere:

- Kollwitzkiez
- Bötzowviertel / Grüne Stadt
- Komponistenviertel
- Winsviertel
- Helmholtzplatz
- Gebiet um den Arnimplatz
- Gebiet um den Humanplatz
- Gebiet Alter Schlachthof / Blankensteinpark

umfassen soll.

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist mindestens ein Wohnquartier zur Umsetzung auszuwählen. Die Umsetzung im Rahmen eines zeitlich befristeten Modellprojekts erfolgt mittels eines integrierten Ansatzes unter Einbindung des ÖPNV. Auftretende Fragestellungen sind in regelmäßigen Abstimmungsrunden der Verwaltung mit Polizei und BVG abzuklären. Erfahrungen mit den Mobilitätskonzepten der Städte Kopenhagen, Barcelona und Vitoria-Gasteiz sind hierbei zu berücksichtigen.

Die Anwohner*innen und Gewerbetreibenden sind frühzeitig umfassend über die Planungen und deren Fortgang zu informieren und zu beteiligen.

Die Ergebnisse des Modellprojekts sind zu evaluieren und im Anschluss die dauerhafte Einrichtung sowie Ausweitung auf weitere Wohnquartiere zu prüfen.

Berlin, den 03.09.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Innenstadtbereich wird zunehmend und weit über seine Kapazitätsgrenzen hinaus vom motorisierten Individualverkehr (MIV) mit all seinen negativen Begleiterscheinungen (Lärm-, Luft-, Klimabelastung) beansprucht. Hauptverursacher ist der Durchgangs- und Schleichverkehr in den Wohngebieten. Es vergeht keine BVV, in der nicht eine kleinteilige Einzelmaßnahme zur Verkehrsberuhigung in einem Wohnviertel beantragt wird, Beschwerden von Anwohner*innen über Verkehrsbelastungen häufen sich.

Eine saubere, ruhige und klimafreundliche Großstadt muss indes kein Widerspruch sein. Zur Schaffung attraktiver Wohnviertel, die für einen zukunftsorientierten Wandel des urbanen Lebens stehen, bedarf es jedoch eines umfassenderen Ansatzes.

Superblöcke bestehen aus einem Raster von Grundstraßen, die ein Polygon bilden, mit inneren und äußeren Komponenten. Der Innenraum (intervía) ist für motorisierte Fahrzeuge und Parkplätze über dem Boden geschlossen und bevorzugt den Fußgängerverkehr im öffentlichen Raum. Obwohl die inneren Straßen im Allgemeinen Fußgängern vorbehalten sind, können sie unter besonderen Umständen vom Privatverkehr, von Diensten, Rettungsfahrzeugen und Fahrzeugen zum Be- und Entladen verwendet werden. Der Umkreis oder das Äußere von Superblocks ist der Ort, an dem der motorisierte Verkehr zirkuliert und die Grundstraßen bildet.

Superblöcke schneiden Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr ab, das Auto stehen zu lassen wird zur attraktiven Alternative. Aufgrund der Einbahnstraßenregelungen und einem niedrigen Tempolimit, beschränkt sich der MIV nur noch auf Anwohner*innen und Anlieger. Dies hat eine Reduzierung des Parkplatzsuchverkehrs und auch von Dauerparkern zur Folge.

Durchgangsverkehr ist nur noch außen herum möglich, die Wohnstraßen im Inneren werden verkehrsberuhigt, ehemalige Fahrbahnen und Kreuzungen könnten beispielsweise mit Sportplätzen, Grünanlagen und Sitzgelegenheiten ausgestaltet werden.

Deutliche, messbare Verbesserungen wären:

- die Reduzierung des Autoverkehrs
- ein Flächengewinn für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen,
- die Reduzierung des Lärmpegels
- die Senkung des Ausstoßes von Kohlenstoffdioxid und Stickoxiden
- eine Absenkung der Feinstaubbelastung
- die Belebung des Einzelhandels mit entsprechenden Umsatzsteigerungen

Hierzu bedarf eines integrierten Ansatzes mit es flankierenden Begleitmaßnahmen:

Sämtliche benannten Wohnquartiere sind am oder innerhalb des S-Bahnring gelegen und auch mit U-Bahn, Tram und Bus erschlossen - gemeinsam mit der BVG wären Taktveränderungen, Linienverläufe und andere erforderliche Maßnahmen zu prüfen.

Anpassung der Parkraumkonzeption, z. B. die Einrichtung von Anwohnerparkplätzen. Auch die Prüfung einer deutlichen Erhöhung der Gebühren in der Parkraumbewirtschaftung gehört hierzu.

Um die Anwohner*innen zu überzeugen und deren Zustimmung zu erhalten, bedarf es einer umfassenden Informationskampagne, z.B. auch durch ein Straßenfest, um die Planungen erlebbar zu machen.

Ein Blick über den Tellerrand hinaus belegt, was mit entsprechendem politischem Willen erreicht werden kann. Der Times Square in New York, ehemals eine Hauptverkehrsstraße, ist seit 2009 eine Fußgängerzone, dessen Umwandlung zunächst von wütenden Protesten begleitet wurde. Was jedoch als Modellprojekt begann, konnte wenig später mit großer Zustimmung der Betroffenen auch dauerhaft etabliert werden.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
11.09.2019 BVV

BVV/026/VIII

Betreff: **Transparenz der KLR Zwischenergebnisse**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht den Mitgliedern aller Fachausschüsse der BVV per Quartalsende die Zwischenergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung zur Verfügung zu stellen, und durch die Bezirksamtsmitglieder im selbigen, bei Bedarf, vorzustellen.

Der Bericht soll jeweils die Entwicklung der letzten 3 Jahre bis zum aktuellen Stand umfassen.

Berlin, den 03.09.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Annette Unger, Gregor Kijora, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung legen den Grundstein der finanziellen Spielräume in den Bezirken. Die Zuweisungen der Globalsummen der Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt auf dieser Grundlage. Um über die gesamte Zeit einer Haushaltsperiode die Daten in den unterschiedlichen Bereichen im Blick zu haben, sind Zwischenberichte und die sich daraus abzeichnenden Entwicklungen unumgänglich.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:Beratungsfolge:
11.09.2019 BVV

BVV/026/VIII

Betreff: Durchgangsverkehr im Komponistenviertel verhindern – Erschließung gewährleisten**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht,

zur nachhaltigen Verkehrsberuhigung im Komponistenviertel

1. an der Kreuzung Bizetstraße/Smetanastraße eine reversible Diagonalsperre und ergänzend hierzu,
2. in der Meyerbeerstraße in Höhe Solonplatz einen reversiblen modalen Filter zu errichten.

Die zunächst auf ein Jahr zu befristenden Maßnahmen sind mit dem Ziel einer dauerhaften Einrichtung zu evaluieren. Hierbei sind auch Erfahrungen anderer Berliner Bezirke mit Diagonalsperren und modalen Filtern einzuholen und bei der Auswertung zu berücksichtigen.

Die Anwohner*innen sind über die beabsichtigten Änderungen der Verkehrsführung und deren Dauer zu informieren sowie mittels einer schriftlichen Befragung an der Ergebnisauswertung zu beteiligen.

Berlin, den 03.09.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Durchgangsverkehr im Komponistenviertel ist seit Jahren ein immer wiederkehrendes Thema in Gesprächen mit Anwohner*innen und Gegenstand diverser Anträge und Beschlüsse der BVV, ohne das sich etwas an diesem unhaltbaren Zustand geändert hätte. Mit diesem Antrag soll ein erneuter Vorstoß gewagt werden, um – entsprechend politischer Wille aller Beteiligten vorausgesetzt – mit geringem Aufwand eine nachhaltig wirksame Verkehrsberuhigung in diesem Wohnviertel zu erreichen und dennoch den Anwohnerverkehr weiterhin zu gewährleisten.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat Poller für eine Diagonalsperre im Kreuzungsbereich Wrangelstraße/Falckensteinstraße gesetzt, weitere Diagonal-sperren werden auf Wunsch der Anwohner*innen folgen. Im Samariterkiez wurden ebenfalls zwei Durchfahrtssperren und eine Diagonalsperre errichtet. Diagonalsperren sind ebenso wirksam wie kostengünstig, eine einfache Sperre mittels umlegbarer Poller ist bereits für unter 10.000 Euro zu haben.

Die Standortwahl für eine Diagonalsperre im Kreuzungsbereich Bizetstraße/Smetanastraße beruht auf folgenden Erwägungen:

Der Durchgangsverkehr befährt fast ausschließlich die Bizetstraße, parallele Erschließungsstraßen sind mangels Reisezeitvorteil keine Alternative. Der Anteil des Durchgangsverkehrs ist so hoch, so dass seine Verhinderung zu einer Verringerung des gesamten Verkehrsaufkommens im Gebiet führt, obwohl die Diagonalsperre durch (geringe) Umwege den Anliegerverkehr erhöht.

Für den Durchgangsverkehr stadteinwärts ist der genaue Standort der Diagonalsperre in der Bizetstraße irrelevant, für den Durchgangsverkehr stadtauswärts hingegen gilt es, auch Teilumfahrungen der Berliner Allee, z. B. über die Lindenallee, zu verhindern. Daher müsste der Standort einer Diagonalsperre möglichst weit stadteinwärts liegen.

Für den Anliegerverkehr in das Gebiet hinein, wie auch für den Anliegerverkehr aus dem Gebiet heraus stadtauswärts, ist der genaue Standort der Diagonalsperre ebenfalls weitgehend irrelevant. Der - stärkere - Anliegerverkehr aus dem Gebiet heraus stadteinwärts hat die Möglichkeit, im Osten über Chopinstraße, Indira-Ghandi-Straße und Berliner Allee. Das ist für die meisten Anlieger ein Umweg und mit Wartezeiten an LSA verbunden. Sie fahren daher zunächst durch das Viertel nach Westen über Rossini- oder Gürtelstraße. Dafür ist derzeit die Bizetstraße als breiteste Straße im Viertel am besten geeignet. Demnach müsste die Diagonalsperre möglichst weit stadtauswärts liegen.

Der entsprechende Abwägungs-Kompromiss eines geeigneten Standorts für eine Diagonalsperre wäre daher die Kreuzung Bizetstraße/Smetanastraße. Diese macht auch Teilumfahrungen stadtauswärts unattraktiv, zwingt aber nur einen Teil der Anwohner*innen im östlichen Bereich des Viertels stadteinwärts zu Umwegen durch andere Anliegerstraßen oder über Chopinstraße.

Die Ausrichtung der Diagonalsperre verhindert Umfahrungen stadtauswärts durch die Smetanastraße und gewährleistet die Erschließung von Kita und Grundschule in der Meyerbeerstraße von Westen über die Bizetstraße.

Um bei einer Sperrung der Bizetstraße auch eine Umfahrung der Berliner Allee über die parallelverlaufende Meyerbeerstraße zu verhindern, sollte diese komplementär in Höhe Solonplatz mittels eines modalen Filters (Poller in Längsrichtung auf der Fahrbahn) für Kfz gesperrt werden. Ein modaler Filter wirkt nicht auf alle Verkehrsarten, sondern filtert lediglich Kfz heraus, Rad- und Fußverkehr können ihn weiterhin passieren.

Die Zufahrt für die Anlieger der Meyerbeerstraße zwischen Smetana- und Lindenallee ist in alle Richtungen weiterhin gewährleistet, wenn auch z.T. mit kleineren Umwegen, im Gegenzug haben sie jedoch keinen Durchgangsverkehr mehr und erhalten eine erhebliche Verkehrsberuhigung. Darüber hinaus erleichtert der modale Filter auch für die Schul- und Kitakinder den Zugang zum Solonplatz, sofern der dortige Spielplatz einmal wiedereröffnet werden sollte.

Die eingesetzten Sperrungen stellen eine reversible und kostengünstige Maßnahme dar, um den Durchfahrtsverkehr in verkehrsbelasteten Wohngebieten zu verringern. Nach einem Jahr soll das Bezirksamt die Sperrungen und ihre Effektivität evaluieren.

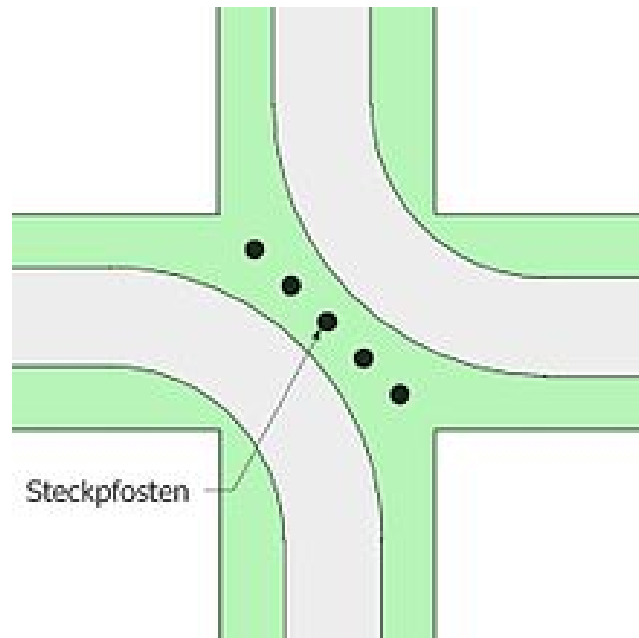


Bild62: Beispiel für Diagonalsperre mit Überfahrt für Radfahrer, Notdienst- und Versorgungsfahrzeuge (Prinzipskizze)

Quelle: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

Antrag

Fraktion der SPD, Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.09.2019 BVV

BVV/026/VIII

Betreff: Koordinations- und Informationsbüro für Klimaschutzmaßnahmen**Die BVV möge beschließen:**

Die BVV Pankow stellt fest, dass dem Beschluss über die Erklärung des Klimanotstandes in Pankow vom 14.08.2019 noch in diesem Jahr erste Taten folgen müssen, um die verbleibende Zeit zur Eindämmung der Klimakrise bis 2030 optimal zu nutzen. Hierfür müssen alle gesellschaftlichen Sektoren wie Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft möglichst eng zusammenarbeiten, um geeignete Maßnahmen in einem transparenten, effizienten und demokratischen Prozess zu erarbeiten und zeitnah und umfassend umzusetzen.

Die BVV Pankow unterstützt die Initiative Pankower Bürger*innen und ersucht daher das Bezirksamt, die Einrichtung eines Koordinations- und Informationsbüros außerhalb der Verwaltungsstruktur für die Erarbeitung, Koordinierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in einem Dialogprozess mit der Pankower Bevölkerung zu ermöglichen.

Zur konkreten Umsetzung des vorgenannten Koordinationsbüros wird das Bezirksamt ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Finanzen dafür einzusetzen, dass in den Berliner Haushalt 2020/21 Personal- und Sachmittel für die Bezirke in Höhe von jeweils mindestens 200.000 Euro pro Bezirk bereitgestellt werden.

Daraus sollen finanziert werden:

- ein Büro mit mindestens 2 Vollzeitstellen-Äquivalenten
- Sachmittel für die Ausstattung und laufende Arbeit des Büros
- Honorargelder für die Beauftragung von Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Honorargelder für die Beauftragung von Veranstaltungsorganisation, -moderation und -dokumentation

Aufgaben des Koordinationsbüros bestehen insbesondere darin:

- die öffentliche Kommunikation über die Umsetzung bereits beschlossener Klimaschutzmaßnahmen voranzubringen
- Informationen zu sammeln und vorzuhalten, welche Möglichkeiten für klimaschützendes Verhalten und Investitionen, Engagement und Zusammenarbeit es bereits gibt, sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene
- einen transparenten Partizipationsprozess für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen im Bezirk zu organisieren und zu koordinieren

- die Verwaltung bei der Erarbeitung von konkreten Arbeitspaketen zu unterstützen, die kurz-, mittel- und langfristig dazu geeignet sind, der Klimakrise angemessene Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören Vergabe von Rechercheaufträgen, öffentliche Veranstaltungen und Expertenhearings sowie andere geeignete Aktivitäten wie Bürgerbeteiligungsprozesse, Citizen's Assembly u.ä.
- zielführende Vorschläge, Engagement und Initiativen von Bürger*innen aktiv einzuwerben und so zu koordinieren und zu unterstützen, dass diese in aufeinander abgestimmte Aktivitäten umgesetzt werden können.
- effektive Kommunikationsprozesse zwischen Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Wirtschaft zu entwickeln, koordinieren und öffentlich zu machen

Das Büro hat der Verwaltung gegenüber ein Vorschlagsrecht und eine gleichrangige Berichtspflicht über seine Tätigkeit an Bezirksverwaltung und BVV. Die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit ist jederzeit herzustellen, um eine möglichst breite Basis und Akzeptanz für die Umsetzung der gemeinsamen Anstrengungen zum Klimaschutz zu schaffen.

Berlin, den 03.09.2019

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion

SPD-Fraktion, BV Wölk, BV Schröder

Linksfraktion, BV Zarbock

Für Bürger*innen:

Maike Majewski, Transition Town Pankow

Dr. Michael Zschesche, Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V. UfU

Lisa Haarhoff, Ernährungsrat Berlin

Tobias Kraudzun, Changing Cities

Michael Grosch, Klimanotstand Berlin

Katja Scheel, foodsharing

Frank Kose, Gründer Green Sugar AG

Ina Rathfelder, KGA Bornholm II

Gerard Roscoe, cosum.de, Kiezladen Zusammenhalt e.V.

Klaus Mindrup

Stefan Schridde, „Murks, nein danke!“

Susanne Balmus-Krug,

Herwig Engelmann

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die antragstellenden Bürger*innen sind eine neu entstandene Runde von zivilgesellschaftlichen Akteuren aus den Bereichen Umweltbildung, Klima- und Ressourcenschutz, die von der Dringlichkeit des Handelns überzeugt sind. Daher begrüßen und unterstützen wir den Beschluss der BVV, den Klimanotstand zu erklären. Aus diesem wegbereitenden Beschluss ergeben sich in etlichen Bereichen grundlegend andere Prioritäten und Vorgehensweisen bei der Gestaltung unseres Gemeinwesens als bisher. Wie schon vor dreißig Jahren, als sich die Rahmenbedingungen politischen Handelns praktisch über Nacht veränderten, brauchen wir heute für den Umgang mit dem Klimawandel einen neuen politischen Anlauf - auch mit anderen, ergänzenden Instrumenten der bürgerschaftlichen Teilhabe als den bisherigen.

Die Menschen müssen mitgenommen werden auf diesem Weg, der teilweise tief in gewohnte Lebensweisen eingreift und das Stadtbild und die Nutzung von Stadtraum signifikant verändern wird. Interessen und Bedenken müssen berücksichtigt, und eine gerechte Verteilung entstehender Lasten und neuer Chancen verhandelt werden. Gleichzeitig erkennen immer mehr Bürgerinnen und Bürger, wie dringend ein Handeln in der Klimakrise geboten ist und wollen etwas verändern. Darunter sind viele Menschen mit hoher Sachkenntnis und jahrelanger Erfahrung im Bereich Klima- und Ressourcenschutz. Hier mangelt es weder an Ideen noch an der Bereitschaft, sich einzubringen und andere dafür zu begeistern, sehr wohl aber noch an Möglichkeiten, selbst kleine Verbesserungen mit angemessenem Aufwand und in zumutbarer Zeit auf den Weg zu bringen. Zugleich existieren bereits Einrichtungen und Mittel, die man für diese Zwecke nutzen kann. Doch der Umfang an nicht abgerufenen Finanzmitteln zeigt, sind diese Möglichkeiten noch nicht bekannt genug oder für Laien zu kompliziert zu beantragen und zu verwalten.

Die Ausrufung des Klimanotstands ist ein Signal der Politik an die Menschen: Wir müssen schnell handeln, viel schneller, als es die allgemeine Bequemlichkeit gebietet, oder ineffiziente Strukturen bzw. ungenügende Ressourcen der Verwaltung es erlauben - und wir können nur gemeinsam etwas erreichen. Um dieser Symbolik glaubwürdig zu entsprechen, gilt es Bürger*innen wirkungsvolles Engagement zu ermöglichen. Dafür braucht es eine Institution, die Informationen bündelt, Wege ebnet, formelles und informelles Verwaltungswissen vermittelt, ziel- und ergebnisorientiert Menschen zusammen- und Dinge voranbringt.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
11.09.2019 BVV

BVV/026/VIII

Betreff: Sicher auf den Spielplatz - Querungs- und Verkehrssicherheit am Arnswalder Platz gewährleisten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zur Gewährleistung der Querungssicherheit zwischen Hans-Otto-Straße und Arnswalder Platz, an der Einmündung zur Sackgasse Hans-Otto-Straße die Einhaltung des Parkverbots baulich abzusichern.

Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob eine Absicherung, anstelle Querbaken, Poller oder Gehwegvorstreckung, auch mittels Fahrradbügel erreicht werden kann.

Berlin, den 03.09.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Aus § 12 Abs. 3 Ziff. 1 StVO folgt zum Zwecke der besseren Einsehbarkeit u. a. ein Parkverbot 5 m vor und hinter Fahrbahneinmündungen. Dennoch werden, in ignoranter Verkennung der an sich eindeutigen Rechtslage, an o. g. Einmündung permanent Fahrzeuge bis zur Straßeneinmündung abgestellt. Dieser rechtswidrige Zustand ist in der Hans-Otto-Straße besonders misslich, befinden sich dort in deren Abzweig doch zwei Kita`s, deren Nutzer*innen gern und regelmäßig zwei auf dem gegenüberliegenden Arnswalder Platz gelegene Spielplätze heimsuchen. Aufgrund der geringeren Bodenhöhe dieser Verkehrsteilnehmer*innen ist jedoch gerade für diese die Gewährleistung der Sichtbeziehungen besonders wünschenswert. Daher gilt es diesem unhaltbaren Zustand entgegenzutreten, zugleich könnten für Anwohner*innen und Nutzer*innen des Arnswalder Platzes mit seinen vielfältigen Angeboten (Wochenmarkt etc.) attraktive Fahrradstellplätze geschaffen werden.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:Beratungsfolge:
11.09.2019 BVV

BVV/026/VIII

Betreff: Wirksame Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit in der John-Schehr-Straße**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht,

in der gesamten John-Schehr-Straße die Verkehrszeichen (VZ) 136-10 „Kinder“ und VZ 274-53 „zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ als Fahrbahnmarkierung aufzubringen.

Berlin, den 03.09.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die John-Schehr-Straße, in einem reinen Wohngebiet gelegen, wird übermäßig als Umgehung der Danziger Straße genutzt. Dies belästigt nicht nur die Anwohnerschaft, dort befindet sich auch die Bötzw-Grundschule und eine Kita, nebst weiteren Einrichtungen in der unmittelbaren Nähe (Grüne Stadt). Aufgrund des guten Straßenzustandes sowie fehlenden Kontrolldrucks seitens der Polizei ist die dort geltende Tempo 30-Regelung wirkungslos, die seit längerem angekündigte Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der Bötzw-Grundschule lässt ebenfalls seit geraumer Zeit auf sich warten. Insbesondere der Abschnitt zwischen Bötzwstraße und Greifswalder Straße wird mit z. T. deutlich überhöhter Geschwindigkeit befahren. Dem soll mit den o. g. Verkehrszeichen auf der Fahrbahn, die nachweislich eine erhöhte Wahrnehmung schaffen, entgegengetreten werden.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.09.2019 BVV

BVV/026/VIII

Betreff: Zusätzliches Angebot der bezirklichen Wohnraumberatung schaffen – Modellprojekt in Pankow starten!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, ein zusätzliches bezirkliches Angebot der Wohnraumberatung für einkommensschwache Menschen und sonstige auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen einzurichten. Das Angebot soll dabei eine spezifische Begleitung und Beratung leisten. Hierzu gehören beispielsweise die persönliche Beratung bei Anträgen, die direkte Unterstützung bei der Wohnraumsuche sowie die Organisation einer Begleitung bei und nach Bezug von privatem Wohnraum.

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, dazu bis Ende 2019 eine AG Wohnraumberatung einzusetzen, die bis zum I. Quartal 2020 ein Konzept für das Modellprojekt entwickelt. Teilnehmende der Arbeitsgemeinschaft sollen u.a. die Soziale Wohnhilfe, Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften in Pankow, die Mieterberatung Prenzlauer Berg, die Interessengemeinschaft Pankow Hilft!, die Pankower Flüchtlingskoordinatoren und das Wohnungsamt Pankow sein.

Die Wohnraumberatung soll Vermietern als direkte Ansprechpartnerin dienen und dafür insbesondere mit den landeseigenen Wohnungsgesellschaften und privaten Vermietern weitere Kooperationsverträge über die Vermittlung von Wohnungen an Personen mit besonderen Bedarfen schließen. Mit bestehenden Projekten und ehrenamtlichen Strukturen ist in der Umsetzung eng zusammen zu arbeiten.

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wenden, um für ein solches Modellprojekt die Möglichkeiten von Förderung und Unterstützung abzufragen. Das Bezirksamt soll darauf hinwirken, dass dem Bezirk mindestens eine Mitarbeiter*in bzw. entsprechende Personalmittel zur Durchführung der Wohnraumberatung zur Verfügung gestellt wird.

Berlin, den 03.09.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Roland Schröder, Anna H. Moreno

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen ist in Berlin rar, auch im Bezirk Pankow. Insbesondere diese Personengruppe ist häufig von Verdrängung und Ausgrenzung betroffen und benötigt daher ein besonderes Maß an Unterstützung und Beratung. Zu dieser Personengruppe zählen neben Studierenden, Senior*innen, Alleinerziehenden und anderen Menschen in prekärer Beschäftigung auch statusgewandelte Flüchtlinge. Diese Menschen benötigen eine besondere Beratungs- und Unterstützungsstruktur. Im Zuge des Runden Tisches Obdachlosigkeit wurde die Idee einer bezirklichen Wohnraumberatung vorgestellt. Dieser Vorschlag wird mit dem Antrag aufgegriffen. Die detaillierte Ausgestaltung ist einem Konzept zu erarbeiten. Hier soll z.B. geprüft werden, ob die Umsetzung auch im Rahmen des Fachstellenkonzepts Soziale erfolgen kann.

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.09.2019 BVV

BVV/026/VIII

**Betreff: Zentrale Antrags- und Beratungsstelle für Familien- und Sozialleistungen
in Pankow schaffen****Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, die Einrichtung einer zentralen Antrags- und Beratungsstelle für Familien- und Sozialleistungen im Bezirk zu prüfen und zumindest bezirkliche Familien- und Sozialleistungen unter einem Dach zu bringen. Hierzu ist auch das Jobcenter Pankow als Partner hinzuzuziehen.

Dem Bezirksamt wird zudem empfohlen, sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Finanzen für die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen einzusetzen.

Berlin, den 03.09.2019

Einreicher: Fraktion der SPD

Tannaz Falaknaz, Yasser Sabek, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Einrichtung einer zentralen Antrags- und Beratungsstelle für Familien- und Sozialleistungen trägt dazu bei, zeitsparender und effizienter zu arbeiten und Familien in Pankow eine zentrale Anlaufstelle zu bieten, wo Anliegen, Probleme und Unklarheiten zentral aufgenommen und bearbeitet werden können. Pankow ist ein Familienbezirk mit vielen Kindern. Die derzeit verschiedenen Stellen, welche im Bezirk verteilt sind, erschweren es Familien, mit wenig Aufwand Rat zu suchen und Hilfe zu bekommen. Durch die Kooperation mit dem Jobcenter Pankow kann nach dem "Aus einer Hand"-Prinzip seitens der Verwaltung und der Ratsuchenden ein effizienter Weg gefunden werden, Angebote zu lotsen und in Anspruch zu nehmen.